

## PREISE 2019

### Parksiedlung Talacker

Gemäss Art. 2 des Reglements über die Preise für die Parksiedlung Talacker des Alterszentrums Park vom 16. September 2009

#### 1 **Wohnungspreise**

Gemäss Art. 11, Preisänderungen, „Reglement über die Preise für die Parksiedlung Talacker des Alterszentrums Park“ wurden die Wohnungspreise vom Gemeinderat am 25.10.2017 festgelegt.

1-Zimmer-Wohnungen	Fr. 44.00 bis 45.00/Tag
2-Zimmer-Wohnungen	Fr. 68.00 bis 79.00/Tag
3-Zimmer-Wohnungen	Fr. 87.00 bis 104.00/Tag

#### 2. **Mögliche zusätzliche Leistungen**

Gemäss Art. 6, Abs. 2, Mögliche zusätzliche Leistungen, „Reglement über die Preise für die Parksiedlung Talacker des Alterszentrums Park“ wurden die Preise für zusätzliche Leistungen vom Departement für Alter und Gesundheit mittels Verfügung vom 5. Dezember 2017 festgelegt.

##### 2.1 **Atelier, Tiefgaragenplatz, Nebenkosten**

Ateliers		Fr. 250.00 bis 300.00/Mt.
Tiefgaragenplätze	Bewohnende/Mitarbeitende	Fr. 100.00/Mt.
	2. Parkplatz/Auswärtige	Fr. 120.00/Mt.
Nebenkosten (Wasser, Strom, Heizung, Abwasser)		Fr. n. Aufwand

## 2.2 Verpflegungskosten

(unter 5 Tagen pro Woche werden normale Restaurantpreise verrechnet)

### Frühstück

(inkl. Mineralwasser, Kaffee oder Tee)

Monatspauschale (7 Tage pro Woche)	Fr.	180.00
Monatspauschale (6 Tage pro Woche)	Fr.	156.00
Monatspauschale (5 Tage pro Woche)	Fr.	132.00

### Mittagessen

(inkl. Suppe, Salat, Dessert, Mineralwasser, Kaffee oder Tee)

Monatspauschale (7 Tage pro Woche)	Fr.	450.00
Monatspauschale (6 Tage pro Woche)	Fr.	390.00
Monatspauschale (5 Tage pro Woche)	Fr.	330.00

### Abendessen

(inkl. Mineralwasser, Kaffee oder Tee)

Monatspauschale (7 Tage pro Woche)	Fr.	270.00
Monatspauschale (6 Tage pro Woche)	Fr.	234.00
Monatspauschale (5 Tage pro Woche)	Fr.	198.00

Mahlzeitenservice in die Wohnung, pro Mahlzeit	Fr.	7.00
Begleitung ins Restaurant, pro Mahlzeit	Fr.	10.00

## 2.3 Dienstleistungen der Lingerie

Wäschebesorgung pro Person/pro Monat	Fr.	380.00
Einzelne grosse Wäschestücke (pro Stück)	Fr.	3.00 – 4.00
Beschriftung der Privatwäsche (108 Stk. inkl. Mat.)	Fr.	180.00
Beschriftung der Privatwäsche ( 72 Stk. inkl. Mat.)	Fr.	120.00
Beschriftung der Privatwäsche ( 36 Stk. inkl. Mat.)	Fr.	60.00
Näh- und Flickservice pro Stunde	Fr.	n. Absprache
Chem. Reinigung	Fr.	n. Aufwand

## 2.4 Wöchentliche Wohnungsreinigung (inkl. Geräte & Material)

1-Zimmer-Wohnung (1 Std./Woche)	Fr.	184.00/Mt.
1-Zimmer-Wohnung (1 Std./alle 2 Wochen)	Fr.	92.00/Mt.
2-Zimmer-Wohnung (1 ½ Std./Woche)	Fr.	276.00/Mt.
2-Zimmer-Wohnung (1 ½ Std./alle 2 Wochen)	Fr.	138.00/Mt.
3-Zimmer-Wohnung (2 Std./Woche)	Fr.	368.00/Mt.
3-Zimmer-Wohnung (2 Std./alle 2 Wochen)	Fr.	184.00/Mt.
Atelier	Fr.	n. Aufwand
Einzelleistungen	Fr.	50.00/Std.
Schlussreinigung	Fr.	n. Aufwand

## 2.5 Einzelleistungen für Pflege und Betreuung

Regelmässige Leistungen werden über das Pflegeeinstufungssystem RAI-NH oder als Spitex-Leistungen verrechnet (vgl. Ziff. 3).

Einzelleistungen (Verrechnung ab 10 Min./Woche)	Fr.	70.00/Std.
---	-----	------------

## 2.6 Dienstleistungen des technischen Dienstes

Aufwendungen durch den technischen Dienst zuzüglich Material- u. Entsorgungskosten	Fr.	70.00/Std.
--	-----	------------

## 2.7 Begleitungen zu Physiotherapie, Coiffeur oder Pedicure

- Begleitung Physiotherapie	Fr.	20.00
- Begleitung Coiffeur / Pedicure im Park	Fr.	15.00

## 2.8 Animation und Freizeitangebote

- Fitnessraumpauschale (pro Quartal) (Instruktion vor der ersten Benutzung durch Physiotherapie)	Fr.	80.00
- Angeleitetes Werken in der Aktivierung (pro Halbtage)		n. Absprache
- Teilnahme an Aktivierungsangebot, 10er-Abo	Fr.	200.00
- Kulturelle Veranstaltungen (ohne Verpflegung)		inkl.
- Offizielle Feste des Alterszentrums (ohne Verpflegung)		inkl.
- Unterhaltungsangebote (ohne Verpflegung)		inkl.
- Nutzung Therapiebad (muss mit der Physiotherapie abgesprochen werden/Sicherstellung Aufsicht)		Physiotherapie

## 2.9 Zusätzliche Ausstattungsgegenstände/Hilfsmittel

(inbegriffen bei Bewohnenden mit RAI NH)

Weitere Hilfsmittel nach Rücksprache mit dem Team der Pflege möglich.

Armbandsender «Telealarm»	Fr.	15.00/Mt.
Armbandfunktender (begrenzte Anzahl vorhanden)	Fr.	25.00/Mt.
Boden-Kontaktmatte	Fr.	30.00/Mt.
Pflegebett inkl. Matratze, Zebatex u. Leintuch	Fr.	85.00/Mt.
Nachttisch	Fr.	20.00/Mt.
Steckbetten (Plastik)	nur Verkauf	Fr. 20.00
Inhalationsgerät	Fr.	10.00/Woche
Sauerstoff	Fr.	5.00/Tag
Rollator	nur Verkauf	individ. nach Beratung
Duschstuhl auf Rädern	Fr.	35.00/Mt.
Duschstuhl (Hocker)	Fr.	20.00/Mt.

## 2.10 Betreuungspauschale

Für Bewohner mit regelmässigen Dienstleistungen in der Wohnung, solange keine RAI-NH-Einstufung besteht

bis 15 Tage	Fr.	150.00/Mt.
mehr als 15 Tage	Fr.	300.00/Mt.

## 2.11 Betreuungstaxe

Bewohner mit einer Pflegeeinstufung gemäss RAI-NH bezahlen für die Betreuung, die durch Mitarbeitende der Pflege geleistet wird, eine tägliche Taxe. Die Betreuungstaxe ist unabhängig von der Pflegeeinstufung und wird gemäss Punkt 3.4 dieses Preisblattes in Rechnung gestellt.

## 2.12 Pauschale für interne Verlegung

Erfolgt eine interne Verlegung innerhalb des Alterszentrums Park ist der Pensionspreis solange geschuldet, bis die Wohnung geräumt ist. Für diesen Wechsel ohne Kündigungsfrist wird eine Verlegungspauschale von 400 Franken in Rechnung gestellt, wenn dieser Wechsel auf Wunsch des Bewohners oder der Angehörigen stattfindet.

## 2.13 Todesfall

Gemäss Art. 7, Reglement über die Preise für die Parksiedlung Talacker des Alterszentrums Park, wird im Todesfalle der Wohnungspreis noch für 30 Tage geschuldet. Innert dieser Frist ist die Wohnung zu räumen. Sofern die Wohnung früher geräumt ist und wiederbesetzt werden kann, ist der Wohnungspreis nur bis zur Wiederbelegung geschuldet. Für die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Todesfall wird eine Pauschale von 200 Franken in Rechnung gestellt.

## 3. Pflegetaxe

Gemäss Krankenversicherungsgesetz ist das Alterszentrum Park verpflichtet, die Behandlungs- und Pflegeaufwendungen je Bewohnendem individuell zu erheben und zu verrechnen.

### 3.1 RAI-NH und RAI-HC: Bewohner-Einstufungs- und Abrechnungssystem

Im Alterszentrum Park erfolgt die Erhebung des individuellen Pflegebedarfs nach dem für die deutschsprachige Schweiz empfohlenen System RAI-NH und RAI-HC. Die Erhebung der Pflegebedürftigkeit erfolgt mindestens zweimal jährlich. Tritt eine dauernde Veränderung der Pflegebedürftigkeit - im positiven wie im negativen Sinne - ein, erfolgt rückwirkend auf den Zeitpunkt der Veränderung eine Neueinstufung.

### **3.2 Beitrag der Krankenversicherer an die Pflegekosten**

Die Höhe der Krankenkassenbeiträge richtet sich nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit und dem Abrechnungssystem.

Die Beiträge aus einer RAI-NH-Einstufung sind in Tabelle 3.4 „Beitrag Versicherer, KVG“ ersichtlich. Die Beiträge der Krankenkasse für Bewohner mit Spitex-Leistungen sind in Tabelle 3.6 „Spitex-Pflegetarife“ aufgeführt. Diese Beiträge werden auf der Monatsrechnung separat ausgewiesen.

Die krankenkassenpflichtigen Leistungen (Beitrag Krankenversicherer und Medikamente) werden nach dem System „Tiers payant“ direkt der Krankenkassen-Grundversicherung in Rechnung gestellt. Der Bewohnende erhält eine Orientierungskopie über die verrechneten kassenpflichtigen Leistungen.

### **3.3 Beitrag der öffentlichen Hand (Kanton/Gemeinden) an die Pflegekosten**

Die Höhe der Beiträge bei einer RAI-NH-Einstufung richtet sich nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit (vgl. Tabelle 3.4 „Kanton/Gemeinden“). Mit der MiGel-Pauschale werden die gängigsten Pflege-Mittel und –Gegenstände (gemäss MiGel-Liste des Bundesamtes für Gesundheit) abgegolten.

Die Beiträge Restfinanzierung und MiGel-Pauschale sind auf der Monatsrechnung separat ausgewiesen und werden den Bewohnenden vom Sozialversicherungszentrum Kanton Thurgau zurückerstattet. Eine Kopie der Rechnung wird jeweils zusammen mit der Originalrechnung den Bewohnenden bzw. den Rechnungsempfängern zugestellt.

Die Rechnungskopien reichen die Bewohnenden zur Geltendmachung der Beiträge öffentliche Hand erstmals mit der Anmeldung für die Pflegefinanzierung bei der AHV-Zweigstelle ihrer Wohngemeinde ein. (Frauenfeld: Amt für Alter und Gesundheit, Krankenkasse und AHV, Rathausplatz 1, 8501 Frauenfeld)

Der Beitrag der öffentlichen Hand für Bewohnende mit Spitex-Leistungen (RAI-HC) rechnet das Alterszentrum Park direkt mit der Stadt Frauenfeld ab.

### 3.4 Pflorgetaxen nach System RAI-NH und Betreuungstaxen (pro Tag und Person, in Fr.) gültig ab 1. Januar 2019

Stufe	Pflege- bedarf in Minuten	Anrechenbare Normkosten Pflege KVG		Beitrag Kranken- versiche- rung <sup>1</sup>	Beiträge Gemeinden und Kanton Pflege KVG		Beitrag der Bewohnenden Pflege KVG <sup>2</sup>		Betreu- ungs- taxe <sup>3</sup>	Eigenanteil Bewohnende für stationäre Pflege KVG, Mittel- und Gegenstände, Betreuung <sup>4</sup>
		Kosten stationäre Pflege KVG <sup>5</sup>	Kosten Mittel- und Gegen- stände		Stationäre Pflege KVG	Mittel- und Gegen- stände	Stationäre Pflege	Mittel- und Gegen- stände		
3	41 – 60	57.50	1.50	27.00	8.90	1.50	21.60	0.00	45.00	66.60
4	61 – 80	82.30	1.50	36.00	24.70	1.50	21.60	0.00	45.00	66.60
5	81 – 100	114.40	2.00	45.00	47.80	2.00	21.60	0.00	45.00	66.60
6	101 – 120	135.20	2.00	54.00	59.60	2.00	21.60	0.00	45.00	66.60
7	121 – 140	160.30	2.50	63.00	75.70	2.50	21.60	0.00	45.00	66.60
8	141 – 160	175.50	3.00	72.00	81.90	3.00	21.60	0.00	45.00	66.60
9	161 – 180	205.60	3.00	81.00	103.00	3.00	21.60	0.00	45.00	66.60
10	181 - 200	214.20	3.00	90.00	102.60	3.00	21.60	0.00	45.00	66.60
11	201 - 220	241.40	3.00	99.00	120.80	3.00	21.60	0.00	45.00	66.60
12	220 +	324.60	3.00	108.00	195.00	3.00	21.60	0.00	45.00	66.60

<sup>1</sup> Entspricht den Beiträgen gemäss Art. 7a Abs. 3 KLV, die im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) an die stationäre Pflege entrichtet werden.

<sup>2</sup> Der Eigenanteil für die Bewohnenden beträgt höchstens 20 % des höchsten Betrages der OKP (Art. 25a Abs. 5 KVG).

<sup>3</sup> Die Betreuungstaxe legt die Institution selber fest.

<sup>4</sup> Bewohnende zahlen zusätzlich die Pensionskosten gemäss Pensionsvertrag sowie allfällige Zusatzleistungen

<sup>5</sup> Die kantonalen Pflegenormkosten (anrechenbare Normkosten) wurden aufgrund des anerkannten Demenzkonzeptes um 3 Prozent erhöht (gemäss Regierungsratsbeschluss vom 13. September 2013). Die Erhöhung ist in den Beiträgen bereits berücksichtigt.

### **3.5. Pflegeleistungen der Spitex Talacker**

In der Parksiedlung Talacker kommen Spitex-Tarife zum Tragen, wenn der Pflegeaufwand tiefer als RAI-NH-Stufe 3 ist. Diese pflegerischen Leistungen werden von der Spitex Talacker erbracht.

Die Spitex Talacker ist Mitglied des Spitex Verbandes Thurgau und erbringt Leistungen an 7 Tagen pro Woche von 07.00 bis 22.00 Uhr. In der Nacht bietet sie bei Notfällen oder in Absprache mit der Leiterin Pflege und Betreuung ebenfalls Leistungen an.

Folgende Pflegeleistungen werden erbracht:

#### Abklärungen und Beratung

Abklären des individuellen Hilfe- und Pflegebedarfs, notwendige Unterstützung im Hauswirtschaftlichen Bereich, Psychiatrische Pflege (Unterstützung durch Gespräche für psychisch kranke Menschen in Krisensituationen).

#### Untersuchung und Behandlung:

Ärztlich verordnete Massnahmen, z.B. Injektionen verabreichen, Puls und Blutdruck messen, Blutzucker messen etc.

#### Grundpflege/Palliativ Care:

Unterstützung bei der Körperpflege unabhängig von der Hilfsbedürftigkeit. Auch in der letzten Lebensphase erfolgt die Begleitung auf Wunsch in der eigenen Wohnung.

### 3.6 Spitex-Pflegetarife 2019

Gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 248, vom 25. September 2018

<b>Tarifstufe</b>	<b>Anteil Krankenkasse</b>	<b>Beitrag öffentliche Hand</b>	<b>Eigenanteil Bewohnende</b>
<b>Tarif 1</b> Abklärungen und Beratung	<b>Fr. 79.80 / Std.</b>	<b>Fr. 7.75 / Std.</b>	<b>10% max. Fr. 15.95 / Tag</b>
<b>Tarif 2</b> Untersuchung und Behandlung	<b>Fr. 65.40 / Std.</b>	<b>Fr. 19.65 / Std.</b>	
<b>Tarif 3</b> Grundpflege	<b>Fr. 54.60 / Std.</b>	<b>Fr. 21.71 / Std.</b>	

Das für Spitex-Leistungen benötigte Arztzeugnis wird durch das Pflegepersonal organisiert. Zu klären, ob sich eine Zusatzversicherung daran beteiligt, ist Sache des Bewohnenden.

Die KVG/KLV Leistungen werden direkt zwischen dem Alterszentrum Park und der jeweiligen Krankenkasse (Grundversicherung) abgerechnet (tiers payant). Der Eigenanteil wird direkt dem Bewohnenden in Rechnung gestellt.

Den Beitrag der öffentlichen Hand rechnet das Alterszentrum Park direkt mit der Stadt Frauenfeld ab, sofern die Leistungsbezüger ihren Wohnsitz in Frauenfeld angemeldet haben. Andernfalls müssen wir diese Beiträge direkt mit dem Bewohnenden abrechnen. Wir empfehlen Ihnen daher, Ihren Hauptwohnsitz nach Frauenfeld zu verlegen.

Leistungen aus der Zusatzversicherung für hauswirtschaftliche und sozialbetreuende Leistungen (z.B. für die Wohnungsreinigung) müssen Bewohnende bei der Krankenkasse selber einfordern.